

**Bebauungsplan „Wilhelmstraße Nord“ in Dettenheim und die örtlichen
Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan
Bekanntmachung öffentliche Auslegung des Entwurfes
(§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenheim hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wilhelmstraße Nord“ in Dettenheim als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung Baden-Württemberg beschlossen.

In seiner Sitzung am 27.09.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften hierzu gebilligt sowie beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt innerhalb der Ortslage und umfasst eine Fläche von ca. 14.850 m² mit den Flurstücken Nr. 44/10 (Weg), 232/4 (Weg), 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 280 (Wilhelmstraße), 281, 282, 282/1, 283, 284, 285, 286, 287, 289, 290, 291, 292, 292/1 ganz, sowie teilweise das Flurstück Nr. 293 (Wilhelmstraße). Die Fläche wird wie folgt umgrenzt:

- ▶ im Norden: durch die Hauptstraße,
- ▶ im Osten: durch die Hochstetter Straße,
- ▶ im Süden und Westen: durch die Bebauung entlang der Wilhelmstraße.

Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde das Planungsziel, die städtebauliche Verträglichkeit einer behutsamen und geordneten Nachverdichtung zu regeln und einer unkontrollierten und unmaßstäblichen Bauentwicklung oder Massierung von Wohneinheiten vorzubeugen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wilhelmstraße Nord“ und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit Begründung und städtebaulichem Konzept liegen in der Zeit vom **10.10.2022 bis einschließlich den 10.11.2022** beim Bürgermeisteramt Dettenheim, Bächlestraße 33 in 76706 Dettenheim, Zimmer 204 öffentlich aus und können Montag bis freitagvormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstagnachmittags von 15:00 Uhr bis 18:15 Uhr von Jedermann eingesehen werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der Corona-Pandemie auch weiterhin Einschränkungen im Rathausbetrieb bestehen. Infolgedessen wird empfohlen sich vorab über Terminabsprachen im Rathaus zu informieren oder primär die Online-Einsichtnahme zu nutzen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Die Beteiligungsunterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung können zudem im Internet unter <https://www.dettenheim.de/leben-wohnen/baugebiete-bauplaetze/bebauungsplaene/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Dettenheim abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dettenheim, 29.09.2022

gez. Ute Göbelbecker

Bürgermeisterin